



**caritas
stiftung**

DEUTSCHLAND

Newsletter

Nachrichten aus der Stifterfamilie der Caritas-Stiftung Deutschland



Was machen eigentlich

Testamentsvollstrecker_innen?

Sie können das Vermögen schützen und einen Streit um das Erbe verhindern und sind ein wichtiges Instrument der Nachlassgestaltung.

S. 7

Vier Möglichkeiten,

unter dem Dach der Caritas-Stiftung Deutschland humanitär zu wirken: Zustiftung, Stiftungsfonds, Treuhandstiftung oder zinsloses Darlehen.

S. 9

Zu Besuch bei der Caritas in Albanien:

Spenderinnen und Spender sind mit Caritas international nach Südosteuropa gereist.

S. 4



Inhalt

Vorwort	3
Mit der Caritas nach Albanien Spenderinnen und Spender besuchen Hilfsprojekte von Caritas international	4
Die Testamentsvollstreckung Ein wichtiges Instrument zur Nachfolgestaltung	7
Stiften Vier Möglichkeiten, humanitär zu wirken	9
Neue Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds	11
Im Gedenken	12
Kontakt	12

**Sie haben Fragen zum Newsletter
oder zu unseren Stiftungsthemen?**
Nehmen Sie jederzeit gerne Kontakt
zu uns auf – wir freuen uns
auf das Gespräch mit Ihnen!



Telefon: 0221 94100-20

Impressum:

Herausgegeben von der
Caritas-Stiftung Deutschland
Stiftung des Deutschen Caritasverbandes

Stiftungsvorstand:

Natascha Peters und Dietmar Bühler
Werthmannstr. 3a, 50935 Köln
Telefon: 0221 94100-20
E-Mail: menschlichkeit-stiften@caritas.de
www.menschlichkeit-stiften.de

Zustiftungskonto:

IBAN: DE79 3702 0500 0001 0434 00
Bank für Sozialwirtschaft

Text und Redaktion:

Caritas-Stiftung Deutschland
antigone kiefner textwerkstatt, Freiburg
Birgit Winterhalter, Caritas international

Grafik:

Grips medien GmbH & Co. KG, Aachen

Druck:

Berk-Druck GmbH – Medienproduktion,
Euskirchen

Stand: November 2023





Liebe Stifterinnen und Stifter, liebe Förderinnen und Förderer, liebe Leserinnen und Leser!

Wir leben in einer Zeit der Krisen und des Umbruchs. Vielen Menschen wird angst und bange. Erdbebenkatastrophen in der Türkei und in Marokko, Überflutungen in Libyen, Waldbrände in Südeuropa, Klimakrise, Millionen von Menschen auf der Flucht vor Armut, Hunger und Terror – und nicht zuletzt der immer noch andauernde brutale Krieg gegen die Ukraine sowie der erschütternde Krieg in Israel lassen die Welt den Atem anhalten.

Zuversicht, Hoffnung, Perspektiven und ein menschenfreundliches Miteinander sind nötiger denn je. Was wenn nicht unsere christliche Zuversicht ist jetzt in diesen Zeiten ein Trost, der durchatmen lässt? Eine Gewissheit, dass Optimismus entstehen kann, wenn das gegenseitige Helfen, das Füreinanderdasein Früchte trägt? Christliche Zuversicht kann jeder Krise einen Sinn abtrotzen, und wenn es nur der ist, wieder mit mehr Demut den eigenen, noch so kleinen Reichtum wertzuschätzen. Und diesen gern zu teilen, weil man selbst so reich beschenkt wurde im Leben.

In unserem Newsletter zum Jahresende berichten wir von der Reise nach Albanien, die Caritas international zusammen mit Unterstützerinnen und Unterstützern in diesem Jahr durchgeführt hat, um dort Projekte zu besuchen und Menschen kennenzulernen, die sich über jede Hilfe freuen. Und wir informieren Sie über den Sinn und die nötigen Schritte einer Testamentsvollstreckung und zeigen außerdem, mit welchen Angeboten die Caritas-Stiftung Deutschland das Stiften leicht macht.

Die Adventszeit ist bereits eingeläutet und Weihnachten steht bald vor der Tür. Eine besinnliche Zeit des Rückzuges ist angebrochen, des Innehaltens, um den Frieden wieder zu spüren, den uns die biblische Geschichte mit der Geburt Jesu versprochen hat. Sie alle, liebe Stifterinnen und Stifter, haben durch Ihr Wirken ein kleines Stück christlicher Nächstenliebe in die Welt getragen und damit auch immer Frieden und Hoffnung gestiftet.

Dafür sei Ihnen sehr herzlich gedankt!

Wir wünschen Ihnen friedvolle und geruhsame Advents- und Weihnachtstage!

Natascha Peters
Stiftungsdirektorin
Caritas-Stiftung Deutschland

Dietmar Bühler
Stiftungsdirektor
Caritas-Stiftung Deutschland



Albanien bezaubert:
nicht nur die
Menschen, sondern
auch die Landschaft.

„Wir hätten nicht
gedacht, dass die Besuche
in den Projekten so eine
intensive Erfahrung werden
und es zu einem echten
Austausch kommt.“

Ein Teilnehmer
der Reisegruppe

Mit der Caritas nach Albanien

Albanien, ein landschaftlich und kulturell reizvolles Land auf dem Balkan, kämpft mit Armut und Arbeitslosigkeit, es zählt zu den ärmsten Ländern Europas. Im Juni 2023 besuchte – erstmals wieder seit Corona – Caritas international zusammen mit 16 Unterstützerinnen und Unterstützern das Land. Ziel war, die Hilfsprojekte der Caritas vor Ort persönlich kennenzulernen und Brücken zwischen den Menschen zu bauen. Mit solchen Reisen möchte Caritas international Spenderinnen und Spender mit den Menschen vor Ort, die durch diese Hilfen eine neue Perspektive erhalten, in Kontakt bringen und „hautnah“ seine Projekte vorstellen.

Die Zeit nach der Wende von 1990 führte auch in Albanien zu großen demografischen Verschiebungen. Hunderttausende emigrierten ins Ausland. Und es kam außerdem zu einer großen Binnenwanderung im Land selbst: Menschen verließen die armen Bergdörfer und ländlichen Gebiete und wanderten in die größeren Städte, vor allem in die Hauptstadt Tirana.

Sinti und Roma besonders von Armut und Ausgrenzung betroffen

Die Armutsrate im südosteuropäischen Albanien beträgt rund 20 Prozent. Besonders betroffen sind Sinti und Roma. Ihre Lebensbedingungen sind geprägt von Armut und Ausgrenzung. An der Peripherie der Hauptstadt Tirana, weit weg von den glitzernden, neuen Fassaden der Hochhäuser, werden die Straßen und Häuser immer ärmlicher, bis hin zu Verschlägen, in denen die Familien irgendwie ihr Leben fristen. Nicht wenige leben in sogenannten irregulären Siedlungen, die zum Teil wegen des Baus einer Stadtautobahn abgerissen und deren Bewohner_innen dadurch obdachlos werden.

Geld verdienen statt Schulbildung

Vor allem die Kinder und Jugendlichen der Sinti und Roma leiden unter den von Armut, Hoffnungslosigkeit und Ausgrenzung geprägten Lebensbedingungen. Viele gehen nicht zur Schule oder brechen sie schon nach vier Klassen ab, um arbeiten und zum Familieneinkommen beitragen zu können. Besonders problematisch ist die Situation für die Mädchen, die oft viel zu jung verheiratet werden und – selbst noch Kinder – bereits Kinder bekommen. Schulbildung wird angesichts der existenzbedrohlichen Lebensumstände zweitrangig, das Analphabetentum ist sehr hoch, besonders bei Mädchen und Frauen. Eine Studie aus dem Jahr 2015 dokumentiert, dass rund 67 Prozent der Frauen aus diesen Bevölkerungsgruppen nicht richtig lesen und schreiben können. Das ist zwar schon einige Jahre her, aber ob sich die Situation verbessert hat, erscheint fraglich. Mangelnde Schulbildung und fehlende Berufs- und Zukunftschancen – die Perspektiven für Sinti- und Roma-Familien in Albanien sind äußerst schwierig.

Autorin:



Birgit Winterhalter
Teamleitung Fundraising
Caritas international

Caritas-Zentren in Tirana ziehen Kinder und Jugendliche magnetisch an

Die Caritas setzt sich für die Sinti- und Roma-Familien ein. An vier Standorten sind Caritas-Zentren wichtige Starthelfer in eine bessere Zukunft für die jungen Menschen. Enkelejda Qama, die Koordinatorin der Caritas-Zentren in Albanien, begrüßt unsere Reisegruppe am Stadtrand von Tirana: „Vier Jahre habe ich auf euch gewartet“, lacht sie. „Endlich seid ihr da!“ Enkelejda Qama ist herzlich, führt uns durch das Caritas-Zentrum, durch die Räume, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Schulaufgaben machen. Sie zeigt uns die Küche, in denen die Mahlzeiten zubereitet werden für die Kinder, und sie erzählt uns von dem hohen



Der Besuch aus Deutschland ist Grund genug zu feiern: Zu Klängen einer Oboe feiern die Kinder das Leben.

Bedarf und der starken Nachfrage nach einem Platz in ihrem Zentrum. Es ziehe die jungen Menschen „wie ein Magnet“ an, so Enkelejda Qama.

Ihr Team leistet auch aufsuchende Sozialarbeit in den Familien, das spricht sich herum und steigert die Nachfrage nach einem Platz für die Kinder und Jugendlichen. Die Zahl der Plätze in diesem Haus ist aus Raumgründen auf 50 begrenzt, zumindest im Winter; im Sommer können etwas mehr kommen. Die Caritas hofft, ein größeres Haus zu finden.

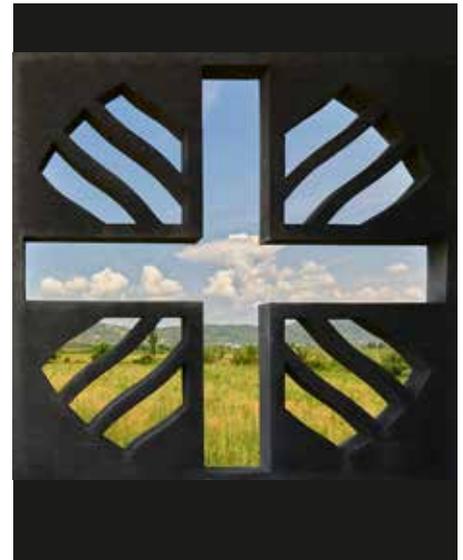
Lernprogramme, warme Mahlzeiten und Hausaufgabenbetreuung

Der Schulbesuch der jungen Menschen, der im Zentrum begleitet und unterstützt wird, erfolgt in zwei Schichten, morgens und nachmittags. Mittags gibt es eine gemeinsame warme Mahlzeit. Marya, die Köchin, die offensichtlich von allen verehrt wird, hat Gemüsesuppe und Salat vorbereitet. Bevor wir uns an den Tisch setzen, bedienen wir die Kinder und Jugendlichen. „Mehr Brot, mehr Brot“, rufen vor allem die Jungs. Sie haben sichtlich Spaß daran, dass wir Besuchende

ihnen das Essen servieren. Danach sind wir dran, genießen die Suppe und verstehen, warum Marya so beliebt ist. Sich an eine regelmäßige Mahlzeit zu gewöhnen, gehört ebenso zum „Lernprogramm“ der Schule wie die Unterstützung bei den Schulaufgaben. Ein spielerischer und kreativer Umgang mit den Lebenserfahrungen und -problemen der Kinder und Jugendlichen, Sport, Lernspiele oder thematische Projekte sind ebenfalls Teil des Programms im Caritas-Zentrum.

Geborgenheit, Wertschätzung und Vertrauen

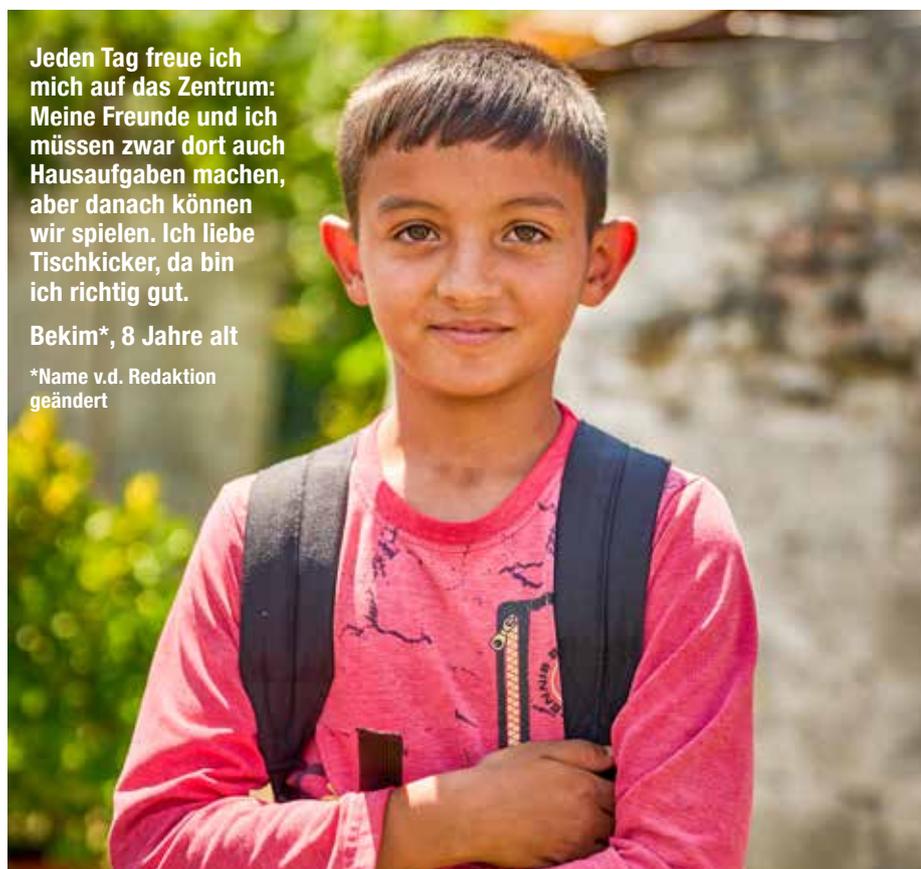
Die Caritas-Zentren für die Kinder und Jugendlichen sind ein wichtiger Starthelfer in eine bessere Zukunft. Hier erfahren sie Geborgenheit und Wertschätzung. Auch für die Mütter gibt es hilfreiche Angebote: In den Zentren können sie beispielsweise an Kursen für Gesundheit und wertschätzende Erziehung durch gesunde Ernährung teilnehmen. Auch für die Frauen sind die Caritas-Zentren ein Ort des Vertrauens und der Geborgenheit, Orte, an denen sie Rat finden und Unterstützung erfahren.



Erdbebengebiet und die Hilfe der Caritas

Die Caritas in Albanien ist auch in der Not- und Katastrophenhilfe aktiv. Immer wieder wird Albanien auch von Erdbeben heimgesucht, so zuletzt auch im Jahre 2019. Wir besuchen im Westen Albanien im Dorf Belsh Familien, die nach dem Erdbeben ihre Unterkünfte verloren haben. Die Caritas hat in dem Dorf 13 Familien zu einem neuen Zuhause verholfen.

Unsere Projektbesuche enden an der Grenze zu Griechenland: Bei unserem Besuch in Gjirokastrer lernen wir zuletzt noch die Hilfen der Caritas Albanien für die Flüchtlinge kennen. Die Caritas bietet hier eine erste Unterstützung für all die Menschen an, die über die Grenze von Griechenland nach Albanien kommen.



Jeden Tag freue ich mich auf das Zentrum: Meine Freunde und ich müssen zwar dort auch Hausaufgaben machen, aber danach können wir spielen. Ich liebe Tischkicker, da bin ich richtig gut.

Bekim*, 8 Jahre alt

*Name v.d. Redaktion geändert

Sie haben Lust bekommen, Caritas international auf einer Reise zu begleiten?

Im April 2024 reisen wir nach Jordanien, um dort die Hilfen der Caritas für die syrischen Flüchtlingsfamilien kennenzulernen.

Nehmen Sie einfach Kontakt auf mit:
Ingmar Vocke-Neumann
von Caritas international
Tel.: 0761 200362
E-Mail: ingmar.neumann@caritas.de



Die Testamentsvollstreckung – ein wichtiges Instrument zur Nachfolgegestaltung

Menschen, die sich mit der Regelung ihres Nachlasses beschäftigen, überlegen sich in bestimmten Fällen, eine Person einzusetzen, die ihr Testament nach ihrem Ableben vollstreckt. Sie wollen damit sichergehen, dass ihr Letzter Wille auch ganz in ihrem Sinne realisiert wird. Ein Testamentsvollstrecker oder eine Testamentsvollstreckerin – was macht diese Person genau? Und wie sinnvoll ist es, jemanden damit zu beauftragen? Vorneweg: Testamentsvollstreckende können das Vermögen schützen und einen Streit um das Erbe verhindern. Sie sind damit ein wichtiges Instrument der Nachfolgegestaltung.

Gute Gründe für eine Testamentsvollstreckung

Es gibt gute Gründe, im Testament einen Testamentsvollstrecker oder eine Testamentsvollstreckerin zu benennen: Wenn sich etwa eine Erbengemeinschaft den Nachlass teilt, wenn Vermächtnisse erfüllt werden müssen oder wenn ein Unternehmen vererbt wird, wenn Erbende noch minderjährig sind oder wenn ein Mensch mit Behinderung vom Nachlass profitieren soll – wenn also die Nachlassverwaltung eine komplexe Aufgabe darstellt, ist es ratsam, eine Testamentsvollstreckung anzuordnen. Für den Erblasser oder die Erblasserin wird auf diese Weise sichergestellt, dass sein oder ihr letzter Wille umgesetzt wird. Eine Testamentsvollstreckung vermeidet

Beim Verfassen des eigenen Letzten Willens kann verfügt werden, dass Testamentsvollstreckung angeordnet wird.



Streit unter den Erben und entlastet diese zudem von einem komplexen und mitunter komplizierten Verwaltungsaufwand.

Es ist auf jeden Fall sinnvoll, sich noch zu Lebzeiten juristischen Rat einzuholen, insbesondere auch, ob eine Testamentsvollstreckung angebracht ist und wer damit beauftragt werden soll. Der Regelfall ist eine Abwicklungsvollstreckung. Sie endet, wenn die Verfügungen des Erblassers oder der Erblasserin erfüllt und die mit dem Erbfall verbundenen Aufgaben (Erbschafts- und sonstige Steuern) erledigt sind. Darüber hinaus kann eine Dauervollstreckung angeordnet werden, um den Nachlass für einen Erben oder Vermächtnisnehmer auf Dauer oder für eine bestimmte Zeit zu verwalten. Dies geschieht etwa bei einer behinderten oder auch minderjährigen Person, um diese zu schützen.

Person des Vertrauens

Die Testamentsvollstreckung sollte nach Möglichkeit einer Person zugesprochen werden, der Sie absolut vertrauen können. Empfehlenswert ist, frühzeitig mit dieser zu klären, ob sie diese Aufgabe auch übernehmen möchte und sich auch in der Lage sieht, Ihre persönlichen Wünsche als Erblasser oder Erblasserin – teilweise mit einem langen Atem – durchzusetzen. Ein_e Testamentsvollstrecker_in

sollte in einem Alter sein, das es ermöglicht, dieses Amt auch über einen längeren Zeitraum ausüben zu können, denn eine Dauervollstreckung etwa kann sich bis zu 30 Jahre oder noch länger hinziehen. Wichtig ist auch, im Testament unmissverständlich die Rechte und Pflichten dieser Vertrauensperson zu formulieren, ihre Befugnisse zu definieren und ihre Vergütung festzulegen. Auch ein Miterbe kann zum Testamentsvollstrecker bestellt werden, doch sollten durch klare Verfügungen Interessenkonflikte ausgeschlossen werden.

Stehen keine Personen des Vertrauens für diese Aufgabe zur Verfügung, kann im Testament auch ganz allgemein eine Testamentsvollstreckung festgelegt werden. In diesem Fall entscheidet ein Nachlassgericht und setzt eine Person dafür ein.

Wer darf eigentlich ein Testament vollstrecken?

Jede natürliche oder juristische Person, die beauftragt wurde, den im Testament formulierten Willen des Verstorbenen oder der Verstorbenen umzusetzen, kann ein Testament vollstrecken. Es können also auch Angehörige, Freunde oder Bekannte dieses Amt übernehmen. Es ist grundsätzlich keine bestimmte Berufsausbildung dafür nötig. Häufig werden jedoch Rechtsanwälte oder Steuerberater beauftragt, da sie über juristisches

und steuerrechtliches sowie finanzwirtschaftliches Wissen verfügen.

Welche Aufgaben umfasst dieses Amt?

Zunächst sichtet ein Testamentsvollstrecker das Vermögen sowie die Verbindlichkeiten und dokumentiert diese in einem Verzeichnis. So erhalten die Erben einen Gesamtüberblick über die komplette Erbmasse. Dies ist eine der Hauptpflichten eines Testamentsvollstreckers. Er oder sie verwaltet den Nachlass. Das bedeutet gleichzeitig auch: Die Erben und Erben haben zunächst keinen Zugriff. Die Person, die das Testament vollstreckt, hat vom Gesetzgeber weitreichende Befugnisse erhalten. Sie wickelt den Nachlass ab, zahlt Vermächtnisse und Erbanteile aus der Erbmasse aus, entscheidet gemäß dem Willen des oder der Verstorbenen über Verteilung der Werte unter sämtlichen Erben und gibt die Erbschaftsteuererklärung ab.

Die Testamentsvollstreckung ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Wer für diese Aufgabe eine kompetente Person einsetzt und dies schriftlich im Testament oder Erbvertrag fixiert, weiß sein Vermögen und seinen letzten Willen geschützt.

Vier Möglichkeiten, humanitär zu wirken

Die Caritas-Stiftung Deutschland bietet vier verschiedene Möglichkeiten, sich humanitär zu engagieren. Von ganz klein bis ganz groß – für jeden Geldbeutel gibt es die passende Strategie, um Gutes zu bewirken.

„Wer spontan einen kleinen sozialen Beitrag leisten und keine weitreichenden finanziellen Entscheidungen treffen will, kann zum Beispiel mit einem zinslosen und zeitlich befristeten Darlehen die Arbeit der Caritas wirksam unterstützen.“

Natascha Peters,
Stiftungsdirektorin

**Mit einem stiftenden Engagement
kann die Caritas im Inland ...**



... wie im Ausland
gefördert werden.

1 Die Zustiftung – der einfachste Weg, Gutes zu tun

Um die Arbeit des Deutschen Caritasverbandes ganz allgemein zu unterstützen, genügen schon kleinste Beträge in Form einer Zustiftung. Sie ist die einfachste Form des Stiftens, denn hier wird schlicht der gewünschte Betrag auf das Zustiftungskonto überwiesen. Und so geht's: Betrag eintragen und im Verwendungszweck „Zustiftung“ sowie die Adresse angeben. Sie erhalten später eine Zuwendungsbescheinigung, die Sie steuerlich geltend machen können.

Die IBAN für Zustiftungen der Caritas-Stiftung Deutschland bei der Bank für Sozialwirtschaft lautet:

DE79 3702 0500 0001 0434 00

2 Ein persönlicher Stiftungsfonds – mit 5.000 Euro starten und Hoffnung schenken

Schon ein einmaliger Betrag von 5.000 Euro als Zustiftung in einen Stiftungsfonds gibt Menschen auf der ganzen Welt wieder Hoffnung und Zuversicht. Denn mit den Erträgen aus dem Stiftungsfonds kann die Caritas unterschiedliche soziale Projekte finanzieren. Das niedrige Startkapital und eine minimale Bürokratie machen den Stiftungsfonds attraktiv für alle, die unkompliziert ihr Geld einmalig für einen sozialen Zweck, wahlweise im In- und/oder Ausland, einsetzen möchten. Der gestiftete Betrag lässt sich außerdem thematisch zuordnen. Die Erträge können etwa in die Katastrophenhilfe, in die Bildung für Kinder und Jugendliche oder

in die Altenhilfe oder aber in andere soziale Bereiche fließen.

Für den persönlichen Stiftungsfonds wird ein Vertrag mit der Caritas-Stiftung Deutschland abgeschlossen. Darin sind der Mindestbetrag von 5.000 Euro sowie der Förderzweck formuliert. Außerdem erhält der Fonds einen Namen. Meist wählen Stifterinnen und Stifter den eigenen Namen oder aber erinnern mit dem Fonds an eine wichtige Person aus ihrem nahen Umfeld. Jetzt ist das Wichtigste getan. Mit dem Abschluss des Vertrages übernimmt die Caritas-Stiftung Deutschland die weiteren Aufgaben. Sie verwaltet den Fonds anschließend als namentlich benanntes Sondervermögen innerhalb des Stiftungskapitals.

Herzlich willkommen in der Stifterfamilie

Die folgenden neuen Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen sind im Jahr 2023 unter dem Dach der Caritas-Stiftung Deutschland errichtet worden. Wir freuen uns und begrüßen sehr herzlich die Stifterinnen und Stifter der folgenden Stiftungen:

- Elisabeth Esser Stiftung für die Ernährungssicherung in Afrika
- K & A Mitterhofer Stiftungsfonds
- M. H. Blumenkamp Familienstiftung
- Stiftung Manz für Familien in besonderen Lebenslagen
- Stiftung Hans Jürgen Rose – in memoriam Familie Rose

Stand: 11/2023

Klein starten und dann langsam wachsen – ein Stiftungsfonds hat immer Luft nach oben und lässt sich jederzeit erweitern. Selbst Befreundete und Bekannte können hier zustiften und ihn auf diese Weise vergrößern.

3 Die Treuhandstiftung – mit 50.000 Euro überall auf der Welt helfen

Wer sich von Beginn an stärker engagieren möchte für die Arbeit des Deutschen Caritasverbandes, kann dies über eine Treuhandstiftung tun. Mit einem Startkapital von 50.000 Euro oder wahlweise auch erst einmal mit 25.000 Euro, die innerhalb von fünf Jahren dann auf mindestens 50.000 Euro aufgestockt werden müssen, lassen sich größere Ertragssummen generieren, die die Not unzähliger Menschen lindern können.

Die Treuhandstiftung verfügt über eine eigene Satzung, die mit den Stifterinnen und Stiftern abgestimmt wird und in welcher der Stiftungszweck formuliert ist. Und sie erhält eine eigene IBAN, sodass jederzeit Freunde, Verwandte und Bekannte diese persönliche Treuhandstiftung durch eine Spende oder Zustiftung unterstützen können.

Auch eine Treuhandstiftung kann mit dem eigenen Namen oder dem einer wichtigen Person, an die man erinnern möchte, bezeichnet werden. Bei ihr kommt noch etwas Besonderes hinzu: Hier können die Stifterinnen und Stifter jedes Jahr aus vielen einzelnen Projekten der Caritas auswählen und diese explizit fördern.

4 Das Stifterdarlehen – zinslos Geld für eine gewisse Zeit zur Verfügung stellen

Manche Menschen möchten ihr Sparvermögen nur für eine bestimmte Zeit karitativ einsetzen. Es soll ungeschmälert und sicher angelegt und auf Abruf wieder verfügbar sein und doch gleichzeitig humanitär wirken. Hier eignet sich das vertraglich geregelte Stifterdarlehen ab einem Betrag von mindestens 5.000 Euro. Die sichere Vermögensanlage für einen guten Zweck fließt in das große, ethisch orientierte Anlageportfolio der Caritas-Stiftung Deutschland und erzeugt in der Summe sichere Zinserträge. Die Stiftungsverwaltung legt das erhaltene Darlehen entsprechend den Anlagerichtlinien des Deutschen Caritasverbandes gewinnbringend an. Die Erlöse fließen in die soziale Arbeit der Caritas. Das Stifterdarlehen ist übrigens abgesichert, dafür bürgt

die Pax-Bank. Ein weiterer Vorteil: Es gilt hier eine Kündigungsfrist von nur drei Monaten und es entstehen keinerlei Gebühren. Außerdem lässt sich vertraglich auch festhalten, ob das Stifterdarlehen im Falle des Ablebens in eine Zustiftung für die Caritas-Stiftung Deutschland umgewandelt werden soll.

Sie haben weitere Fragen zu diesem Thema? Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre Ansprechpartnerin:

Monika Pitz

Tel.: 0221 94100-28

E-Mail: monika.pitz@caritas.de

Im Gedenken an die Verstorbenen

Wir erinnern uns voller Dankbarkeit an die Personen unserer Stifterfamilie, die von uns gegangen sind:

Herr Dr. Horst Bosche
Herr Eugen György
Frau Maria Magdalena Hoffmann
Herr Johann Josef Hoffmann
Frau Ingrid Lachenicht
Herr Erwin Warmedinger
Herr Ewald Woppowa

Im Vertrauen auf unseren Gott wissen wir die Verstorbenen in seiner Hand geborgen.

www.menschlichkeit-stiften.de

Sie haben Fragen?

Sie möchten sich stifterisch einbringen? Nehmen Sie gerne unverbindlich Kontakt auf!

Telefon: 0221 94100-20

E-Mail: menschlichkeit-stiften@caritas.de

Caritas-Stiftung Deutschland
Stiftung des Deutschen
Caritasverbandes
Werthmannstr. 3a, 50935 Köln



**caritas
stiftung**

DEUTSCHLAND